

## Kriegsfürsorge der Theater.

Kinos und Vergnügungsetablissemants.

Das Ministerium des Innern hat dem unter dem Vorsteher des Fürsten Trauttmansdorff in Wien gebildeten Komitee „Kriegsfürsorgeaktion der Theater, Kinos und Vergnügungsunternehmungen“ die für alle Kronländer gültige Bewilligung erteilt, Zuschläge zu den Eintrittspreisen der Theater und sonstigen der öffentlichen Belustigung dienenden Veranstaltungen (Konzertjalen, Kinos, Kabarettis) einzuhoben. Die mit dem Theaterdirektorenverbande sowie dem Verband der Kinoinhaber eingeleiteten Verhandlungen haben bereits eine erfreuliche Zustimmung der beteiligten Kreise gezeigt. Es wird ein kleiner Zuschlag auf alle Eintrittskarten, und zwar: in den Theatern, Varietés und Kabarettis 40 Heller per Lage und 10, bezw. 4 Heller per Sitz, in den Kinos 4, bezw. 2 Heller nach den Sitzkategorien eingehoben werden.

In den Wiener Theatern wird dieser Zuschlag bereits in der am 30. April beginnenden „Roten Kreuzwoche“ eingehoben werden. In den Kinos wird gleichfalls, sobald die bezüglichen technischen Vorarbeiten beendet sind, also voraussichtlich noch im Laufe des Monats Mai, der gedachte Zuschlag eingehoben werden. Das Ergebnis dieser ganzen Aktion fließt zu je 45 Prozent der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz und dem Witwen- und Waisenfonds zu, während die restlichen 10 Prozent des Ertrages zur Unterstützung von Witwen und Waisen und sonstigen durch die Kriegereignisse in Not geratenen Angehörigen von Künstlern der verschiedenen Kunstzweige sowie durch den Krieg invalide gewordenen Angehörigen des künstlerischen Berufs dienen.